

Bebauungsplan Tunnel Seppenser Mühlenweg

Umweltbericht

Die folgenden Texte sind Auszüge aus dem 'Bebauungsplan' 'Tunnel Seppenser Mühlenweg' 'Umweltbericht'

Landesraumordnungsprogramm (Änderungsentwurf 2014) (1998) (Seite 9 + 10)

- Im Änderungsentwurf von 2014 wird den Vorranggebieten der Landesraumordnung das Steinbachbachtal als Biotopverbundachse hinzugefügt.

Unter anderem:

- Biotopgerechte Pflege wertvoller Biotopkomplexe (u. a. Röhrichte, Seggen-, Binsen-, Hochstaudenfluren und Grünland in den Niederungen, Eichenmischwaldentwicklung auf den Bahnböschungen),
- Berücksichtigung von Amphibienschutz bei Straßenquerungen (z. B. Amphibientunnel, Amphibiendurchlässe),

Geschützte Landschaftsbestandteile / besonders geschützte Biotope, nach § 29 / 30 BNatSchG

Der Stadtsee ist nach § 29 BNatSchG geschützter Landschaftsbestandteil.³

³ LANDSCHAFTSRAHMENPLAN LK HARBURG, 2013: Karte 6: Schutz, Pflege und Entwicklung

4.1 Schutzgut Mensch

Das Plangebiet und Umgebung wird durch den Verkehrslärm der Hauptverkehrsstraßen und der Eisenbahn erheblich beeinträchtigt (siehe auch Begründung zum Bebauungsplan):

- An den Straßen zugewandten Grundstücks- und Gebäudeseiten ergibt sich aufgrund der Verkehrsbelastung der Hauptverkehrsstraßen eine Schallbelastung, die sowohl die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ als auch die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV („Verkehrslärmschutzverordnung“) überschreitet.
- Aufgrund der von der Bahnlinie einwirkenden Immissionen ergeben sich sowohl nördlich als auch südlich der Bahnlinie Schallbelastungen, die die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ insbesondere nachts mit noch höheren Werten um 1 bis 2 dB (A) als tagsüber und die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV ebenfalls deutlich überschreiten.

Siehe auch Seite 13 'Auswirkungen durch die Planung'

Fazit: Die schalltechnische Ausgangssituation ist geprägt durch eine Vorbelastung mit Straßenverkehrslärm entlang der Hauptverkehrsstraßen plus Schallemissionen durch die Bahn, die die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ und die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV ebenfalls deutlich überschreiten.

Erholungsnutzung

Durch den Wegfall von ca. 18000 m² Biotopfläche kann sehr wohl von einer schwerwiegenden Beeinträchtigung ausgegangen werden.

4.2 Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften

4.2.1.1 Wälder und Forste

Das Tal südlich des Bahndammes wird von Eichenmischwäldern auf lehmigen Waldstandorten (WQL) mit sehr hoher Bedeutung (Wertstufe 5) eingenommen. Der Bahndamm zerschneidet das Tal in West-Ost-Richtung. Auf den Dammböschungen sind ebenfalls Eichenmischwälder hier auf anthropogen geprägten Standorten mit hoher bis sehr hoher Bedeutung (Wertstufe 4 bis 5) verbreitet. Die Ufer des Stadtsees und des Regenrückhaltebeckens sind z. T. mit naturnahen

Seggen- und Röhrichtbeständen (VEC, VER, Wertstufe 5) ausgestattet.

Auswirkungen durch die Planung

Auswirkungen durch die Straßenplanung, dauerhafte Inanspruchnahme: Nördlich der Bremer Straße werden nur geringfügig Sukzessionsgebüsche mit Ruderalvegetation feuchter Standorte (BRS/BRR, Wertstufe 3) und Siedlungsgehölze mit Erlen und Ahornjungbeständen im Randbereich des Steinbachtals (HSE, HB, Wertstufe 2 bis 3) durch den neuen Kreisverkehr versiegelt.

Das nach § 30 BNatSchG geschützte Großseggenried wird von der Straßenplanung nicht berührt. Die Ruderalvegetation auf dem Gelände des Regenrückhaltebeckens (UHM/UHF, Wertstufe 3) wird durch die Straßenbaumaßnahmen vollständig beseitigt. Im Uferbereich des vorhandenen Regenrückhaltebeckens werden dabei Ufer-Röhrichte von sehr hoher Bedeutung (Wertstufe 5) überbaut. Vor dem Straßentunnel werden der Steinbach mit Erlenaufforstungen (WXH, Wertstufe 3) und mesophiles Gebüsch (BRS, Wertstufe 3) überbaut.

Südlich des Bahndammes zerschneidet die neue Straßenführung zwischen Stadtsee und Seppenser Mühlenweg mit einer bis zu 14 m breiten Trasse in Nord-Süd-Richtung naturnahe zusammenhängende Waldbiotopkomplexe. Es werden 0,3 ha überwiegend Eichenmischwaldbestände auf natürlichen Waldstandorten (WQL, Wertstufe 5) und Parkwälder (PAK, Wertstufe 4) durch Verkehrsflächen dauerhaft in Anspruch genommen.

Auswirkungen durch die Verlegung des Steinbaches:

Der neue Bachlauf wird Richtung Osten parallel zur neuen Straßenführung verlegt. Der Steinbach kreuzt die Bremer Straße mit einem 35 m langen amphibienpassierbaren Durchlass, der direkt in das neue Regenrückhaltebecken mit Sandfang südlich der Bremer Straße führt. Am östlichen Ufer des Regenrückhaltebeckens werden durch die Baumaßnahme vier alte Einzelbäume durch die den Baumaßnahmen beseitigt. Der Bahndamm wird mit einem 170 m langen begehbaren Steinbachdurchlass gequert. Im Einmündungsbereich des Steinbaches in den Stadtsee werden geringfügig Ufer-Röhrichtbestände (VEC, Wertstufe 5) überbaut.

Tabelle 4: B- Plan Tunnel Seppenser Mühlenweg - Eingriffsbereich Gewässerplanung – Dauerhafte Flächeninanspruchnahme

Betroffener Biotoptyp/Kürzel Biotopgröße (m ²)	Wertfaktor	Flächenwert (Fw)	
Eichen-Mischwälder (WQ)	244	5	1.220
Siedlungsbäume (HE)	84	4	338
Gebüsche und Kleingehölze (BMS, BRR, BRS) und Laubforste (WXH)	894	3	2681
Bäume und Hecken mit heimischen Arten (HB, HE HSE)	151	3	453
Siedlungsgehölze (HB, HE, HSE, BZE, BZN)	554	2	1109
Fließgewässer (FXS)	57	3	172
Stillgewässer (SXS)	270	2	540
Verlandungszonen mit Röhrichte (VER)	54	4	216
Halbruderale Gras- und Staudenfluren (UHM, UHN))	959	3	2.860
Bäume und Gärten Großbaumbestand (HE, HB und PHG)	554	2	1109
Hausgärten, Scherrasen (GRA, PHZ))	423	1	423
Gesamtsummen	4.039		11.121

Auswirkungen durch die Verlegung des Schmutzwasserkanals:

Im Bereich der Anbindung des neuen Schmutzwasserkanals an den vorhandenen Kanal können temporär Flächen im Uferbereich des Stadtsees in Anspruch genommen werden.

Temporäre Inanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen

Neben den dauerhaft beanspruchten Flächen werden auch Flächen für die Baustelleneinrichtungen (Baustraßen, Material- und Bodenlager etc.) temporär während der Bauphase in Anspruch genommen. Die zeitlich begrenzte Flächeninanspruchnahme ist mit der Rodung von Gehölzen und Beseitigung von Vegetation verbunden.

Tabelle 5: B- Plan Tunnel Seppenser Mühlenweg – Baustelleneinrichtungsflächen – Temporäre Flächeninanspruchnahme

Betroffener Biotoptyp/Kürzel Biotopgröße (m ²)	Wertfaktor	Flächenwert (Fw)	
Eichen-Mischwälder (WQ,WQL)	3.364	5	16.820
Gebüsche und Kleingehölze (BMS, BRR, BRS) und Laubforste (WXH)	2.440	3	7.321
Bäume und Hecken mit heimischen Arten (HB, HSE)	116	3	347
Einzelbäume und Gärten mit Großbäumen (HB, PHG)	195	2	391
Fließgewässer (FXS)	57	3	172

Stillgewässer (SXS)	88	2	178
Verlandungszonen mit Röhrichten (VER)	78	5	339
Halbruderales Gras- und Staudenfluren (UHM, UHN)	477	3	1.219
Hausgärten, Scherrasen (GRA, PHZ)	858	1	858
Vegetationslose Verkehrsfläche (Bahngleise, Wege)	75	1	75
Gesamtsummen	7.787		28.829

Für die Baueinrichtungsflächen werden ca. 0,7 ha Vegetations- und Gehölzbestände mit den Wertstufen 3 bis 5 (mittel bis sehr hoch) beseitigt. Davon werden ca. 0,35 ha Wald (Eichen-Mischwälder und Laubforste) gerodet.

D.h. Vernichtung von ca. 7800 m² Vegetationsfläche der Wertstufen 3-5. Davon ca. 3500 m² Eichen-Mischwälder.

Tabelle 6 auf Seite 39 weist eine temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme von ca. 18000 m² auf!!!

Das Ausgleichskonzept ist dagegen ein absoluter Betrug an die Buchholzer Bevölkerung. Siehe Riepshof bei Tostedt.

4.2.2 Schutzgut Tiere ^{9 10}

Im Untersuchungsgebiet wurden im Frühjahr/Sommer 2014 eingriffs- und planungsrelevante Tierartengruppen untersucht, deren Lebensräume durch die Planung betroffen sind. Die vorhandenen Biotopkomplexe, insbesondere das Steinbachtal mit dem Steinbach, dem Rückhaltebecken und dem Stadtsee und die angrenzenden Waldbereiche sind potenzielle Lebensräume oder Teillebensräume für an Wasser bzw. an Wald gebundene Tierarten.

9 Buchholz, Seppenser Mühlenweg, Potentialabschätzung /Kartierung Fledermäuse, DW NATURSCHUTZ, 2014

10 B-Plan Seppenser Mühlenweg, Erfassung von Amphiba und Avifauna, ELMAR FISCHER, STEFAN PÜTZKE, 2014

4.2.2.1 Avifauna (Vögel)

Die Kartierung der Brutvögel wurde nach der sog. Revierkartierung durchgeführt, in deren Verlauf alle relevanten revieranzeigenden Merkmale (u. a. Balz, Gesang, Warnrufe usw.) zu registrieren sind. Die Erfassung der Brutvogelreviere orientiert sich an den Qualitätsstandards der Projektgruppe "Ornithologie und Landschaftsplanung" der DO-G (1995) bzw. nach OELKE (1974), jedoch wurde ein mit fünf Flächenbegehungen und zwei zusätzlichen Dämmerungs- bzw. Nachtbegehungen geringerer Erfassungsaufwand für ausreichend beurteilt.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich bei jeder Revierkartierung Beobachtungsfehler durch das nicht dem Idealfall "ein Brutpaar - ein Revier" entsprechende Brutverhalten vieler Arten wie Polygamie, Umpaarungen, Zu- und Abwanderungen während der Brutzeit sowie Umsiedlungen innerhalb des Untersuchungsgebietes ergeben können (vgl. FLADE 1994).

Auch die Erfassung von Arten, die oft keine klassischen Territorien zur Brutzeit besitzen (Kolonie- und Gebäudebrüter wie z. B. Feldsperling, Mehl- und Rauchschwalbe) und revierlosen Paaren und Kleingruppen, oft bei Rabenvögeln und Ringeltauben zu beobachten, kann mit der Reviermethode nur unzureichend erfolgen.

Erfassungsdaten:

Tagesbegehungen erfolgten in den frühen Morgenstunden an folgenden Terminen:
09.04.2014, 22.04.2014, 08.05.2014, 26.05.2014, 11.06.2014.

Begehungen zur Erfassung nachtaktiver Arten erfolgten in den Abend- und Nachtstunden im Rahmen der Amphibienerfassung am: 01.04.2014, 03.05.2014 und am 02.06.2014.

Auswirkungen durch die Planung

Durch Versiegelung und Überbauung wird dauerhaft **Brutraum** in Anspruch genommen. Es können folgende Brutvogelarten betroffen sein: Amsel, Blaumeise, Buchfink, Eichelhäher, Elster, Fitis, Gartenbaumläufer, Gartengrasmücke, Gebirgsstelze, Gimpel, Goldammer, Grauschnäpper, Grünfink, Haubenmeise, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle, Kanadagans, Kleiber, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rohrammer, Rotkehlchen, Schwanzmeise, Singdrossel, Sommer-Goldhähnchen, Star, Stockente, Sumpfmehle, Tannenmeise, Teichhuhn, Trauerschnäpper, Winter-Goldhähnchen, Zaunkönig, Zilpzalp. Im direkten Eingriffsbereich werden **ca. 3.000 m²** Brutraum mit Eichenwäldern, Erlenbeständen, Sukzessionsgebüsch und sonstigen Gehölze durch Baufeldräumung und Gehölzrodungen dauerhaft beseitigt. Die Stockente verliert durch die Überbauung des Regenrückhaltebeckens ein **1.500 m²** großes Bruthabitat. Während der Bauphase werden durch Baufeldräumung und Gehölzrodungen temporär für maximal zwei Brutperioden **ca. 6000 m²** Brutvogelraum in Anspruch genommen.

4.2.2.2 Amphibien

Im Untersuchungsraum konnten im Zeitraum von Anfang April bis Anfang Juni 2014 insgesamt vier Amphibienarten nachgewiesen werden. Am Stadtsee wurden **Grasfrosch** (*Rana temporaria*), **Teichfrosch** (*Rana kl. esculenta*), **Erdkröte** (*Bufo bufo*) und **Teichmolch** (*Triturus vulgaris*) beobachtet. Mit Ausnahme des Grasfrosches konnten diese Arten in geringeren Individuenzahlen auch am Rückhaltebecken des Steinbachs an der Bremer Straße nachgewiesen werden.

Sämtliche im Gebiet beobachteten Arten sind nach § 7 BNatSchG, Abs. 2, Nr. 13 besonders geschützt.

Der Stadtsee dient nachweislich Erdkröte und Grasfrosch als Fortpflanzungsgewässer. Eine Reproduktion von Teichfrosch und Teichmolch in dem Gewässer werden als sehr wahrscheinlich beurteilt, auch wenn kein Laich oder Larvalstadien dieser Arten nachgewiesen wurden.

Im Umfeld des Stadtsees stocken naturnah entwickelte Eichenmischwälder, teilweise mit Nadelbaumanteilen und alte Sukzessionsgehölze. Für einige der im Stadtsee laichenden Amphibienarten dienen diese Gehölze potenziell auch als Landlebensräume im Sommer und als Winterquartiere.

In dem Bereich zwischen dem Stadtsee und den angrenzenden Waldflächen bis über den Seppenser Mühlenweg hinaus bestehen wichtige Amphibien-Wanderbeziehungen, die den besonderen Schutzstatus der Amphibien für diesen Teillebensraum bestimmen.

Auswirkungen durch die Planung

Durch die Straßenplanung wird ein potentiell Laichgewässer von ca. 1.500 m² überbaut. Zusätzlich werden Teillebensräume, Sommer- und Winterquartiere im Umfeld der beiden Laichgewässer durch die Straßenplanung temporär und auch dauerhaft in Anspruch genommen. Südlich der Bahnlinie werden wichtige Amphibienwanderbeziehungen zwischen Stadtsee (Laichgewässer) und den westlich angrenzenden Waldbeständen (Sommerlebensraum und Winterquartiere) durch die neue Straßenführung zerschnitten und damit erheblich beeinträchtigt.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich

Zur der Amphibienwanderbeziehungen zwischen Stadtsee und den Sommerlebensräumen und Winterquartiere in den Eichenmischwälder südlich des Bahndammes wird die Straße vom Bahndamm bis zum Anschluss an den vorhandenen Seppenser Mühlenweg mit einem **Amphibienleitsystem einschließlich Querungsmöglichkeiten** * begleitet. Nördlich des Bahndammes wird zwischen Straße und Steinbach zur Vermeidung von Amphibienverlusten ein fester Amphibienschutzzaun installiert. Während der Bauphase ist ein flexibler Amphibienschutzzaun insbesondere im Umfeld der Laichgewässer während der Amphibienwanderzeiten einzurichten.

* Im Plan / Bauausführung ist dieses System nicht aufgeführt. Ansatz für den Einspruch.

Der neue Durchlass unter der Bremer Straße wird für Amphibien passierbar gebaut. Die Uferzonen des neuen Steinbaches werden für Amphibien barrierefrei und naturnah gestaltet.

Kritikpunkt: Drei Begehungen sind ungenügend und mit aller Wahrscheinlichkeit zum falschen Zeitpunkt gemacht worden. Siehe Homepage von BAM unter Galerie , Titel: Das Krötensterben auf dem Seppenser Mühlenweg und vor dem Mühltunnel am 31. März 2011

4.2.2.3 Fledermäuse

Während der Begehungen mit dem Fledermausdetektor herrschten folgende Wetterbedingungen (jeweils zu Beginn der Begehung):

28.08.2014 ab 20:30 Uhr: Wolkig - bedeckt, windstill, 20°C
16.09.2014 ab 19:30 Uhr: leicht bewölkt, fast windstill, 18°C

Die Wetterbedingungen waren somit für die Beobachtung von Fledermäusen als gut zu bezeichnen.

Insgesamt nur zwei Begehungen sind zu wenig: Ansatz für Anwalt.

In dem Untersuchungsgebiet konnten insgesamt fünf Fledermausarten nachgewiesen werden. Alle Fledermausarten sind gemäß Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt.

1. Breitvogelfledermaus
2. Zwergfledermaus
3. Mückenfledermaus
4. Rauhauffledermaus
5. Wasserfledermaus

Laut Auskunft vom 28.07.2015 von Herrn Kurt Freitag (Nabu Buchholz) wurden folgende Fledermausarten am Stadtsee Buchholz beobachtet:

1. Breitvogelfledermaus
2. Zwergfledermaus
3. Rauhautfledermaus
4. Wasserfledermaus
5. Großer Abendsegler

Die Breitvogelfledermaus ist die einzige nach Roter Liste BRD und Nds. gefährdete Art. Insgesamt hat das Untersuchungsgebiet das Potential für Vorkommen von stark gefährdeten Arten (nach der RL Niedersachsen) und wird auch wegen der großen Zahl festgestellter Fledermäuse eine mittlere bis hohe Bedeutung für den Fledermausschutz zugeordnet¹⁵.

Jagdgebiete

Die Begehungen ergaben, dass die Fledermäuse in dem Untersuchungsgebiet fast ausschließlich den Stadtsee und den Uferbereich mit Röhricht und Gehölzen als Hauptjagdgebiet nutzen. Die vorhandenen Baumreihen, Einzelgehölze und Gebäudefronten in den abgesuchten Straßenzügen werden von den Fledermäusen im Untersuchungsraum in diesem Untersuchungsraum eher gemieden.

Flugstraßen

Fledermäuse nutzen diverse Strukturen im Gelände als Leitlinien, an denen sie sich auf ihrem Flug u.a. vom Quartier zum Jagdgebiet orientieren. Häufig sind solche Strukturen Gewässer, Hecken (Knicks), Waldränder oder Baumreihen. Solche Strukturen stehen den Fledermäusen auf dem Untersuchungsgebiet in Form der bereits erwähnten Gehölz- und Gewässerränder sowie Straßenzügen zur Verfügung, so dass nicht nur nicht oder mäßig strukturgebundene Arten, sondern auch stark strukturgebundene Arten sich dort orientieren können.

Quartiere

Laut Auskunft von Herrn Wiesmann vom NABU nutzen die Fledermäuse den vorhandenen Steinbach-Durchlass als Sommerquartier, als Winterquartier ist der Durchlass ungeeignet, da dieser in den Wintermonaten nicht frostfrei ist.

Auswirkungen durch die Planung

Durch die Entfernung des Gehölzbestandes im Eingriffsbereich der Straßenverkehrsflächen werden Auswirkungen durch die Beseitigung potentieller Quartiersbäume erwartet.